

Pressemitteilung des Fördervereins Elsterfloßgraben e.V. vom 6. April 2021

Deutschlands Flößer streben dem Immateriellen Kulturerbe entgegen

Flößerei als Immaterielles Kulturerbe der Menschheit vorgeschlagen UNESCO-Ausschuss entscheidet Ende 2022

Ende März 2021 wurde ein gemeinsamer Vorschlag von Deutschland, Lettland, Österreich, Polen, Spanien und Tschechien bei der UNESCO in Paris eingereicht, die Flößerei für die internationale Liste des Immateriellen Kulturerbes zu nominieren. Der zuständige Ausschuss der UN-Organisation entscheidet voraussichtlich Ende 2022 über die Anträge.

„Ich freue mich, dass die UNESCO nun bald über die besondere Bedeutung der Flößerei entscheiden wird“, erklärte die Präsidentin der Deutschen UNESCO-Kommission Maria Böhmer. „Dieses jahrhundertealte Handwerk hat unsere Gesellschaft geprägt. In ihm spiegelt sich unsere Wirtschaftsgeschichte. Denn ohne die Versorgung mit Floßholz wäre die Entwicklung vieler europäischer Städte nicht denkbar gewesen“, erläutert Böhmer.

Der Vorsitzende des Fördervereins Elsterfloßgraben, Frank Thiel, meinte dazu: „Wir freuen uns sehr über diese Nominierung. Damit werden die jahrelangen Bemühungen auch der Flößervereine in Mitteldeutschland um den Erhalt und die Weiterentwicklung dieses alten Handwerks gewürdigt. Wir am Elsterfloßgraben leisten unseren Beitrag dazu, dass in der Region verlorenes Wissen wiederentdeckt, bewahrt und weitergegeben wird.“

Thiel, der auch 2. Bundesvorsitzender des Deutschen Flößerei-Vereinigung und Beisitzer im Vorstand der Internationalen Flößerei-Vereinigung ist, war von Anfang an als Vertreter der deutschen Flößervereine in der multinationalen Arbeitsgruppe tätig, die mit Vertretern von Flößervereinen, UNESCO-Kommissionen und Kulturministerien aus Deutschland, Tschechien, Österreich, Polen, Lettland und Spanien seit fast drei Jahren an der gemeinsamen Nominierung arbeitete. In den Unterlagen wurde nachgewiesen, wie das immaterielle Kulturerbe Flößerei als lebendiges Handwerk weiterentwickelt und an die nächsten Generationen weitergegeben werden soll. Erbracht wurden Nachweise und Erläuterungen, was die Flößer-Vereine in den einzelnen Ländern künftig tun werden, um die Flößerei öffentlich bekannt zu machen, das traditionelle Handwerk als Kulturerbe zu schützen und vor Ort identitätsstiftend in den Regionen zu wirken.

Die Flößerei ist eine alte Handwerkskunst, die jahrhundertlang den Transport von Holz und Gütern auf dem Wasserweg ermöglichte. Seine Hochkonjunktur erlebte das Handwerk in Deutschland und anderen europäischen Ländern zwischen dem Mittelalter und dem 20. Jahrhundert. In diesem Zeitraum war Holz vor allem als Brenn- und Baustoff gefragt. Geflößt werden konnte auf nahezu allen Gewässern, auf kleinen Bächen ebenso wie auf großen Flüssen,

In der den Nominierungsdokumenten beigefügten Zustimmungserklärung des Fördervereins Elsterfloßgraben heißt es u.a. „Unser Verein pflegt die Flößerei als Immaterielle Kulturerbe der Bundesrepublik Deutschland seit mehr als 10 Jahren am Elsterfloßgraben. In der Vergangenheit hatte die Scheitholzflößerei eine große Bedeutung für die Energieversorgung der Region um Halle und Leipzig. Wir geben die Fähigkeiten und Fertigkeiten des historischen Erbes vor allem an die junge Generation weiter. Darüber hinaus finden regelmäßige Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit in Form von Vorträgen und Exkursionen statt. Wir stehen im engen Erfahrungsaustausch mit Scheitholzflößern in Muldenberg im Vogtland und am Schwarzenbergischen Schwemmkanal (Tschechische Republik). Unser Verein ist Mitglied der Deutschen Flößerei-Vereinigung und der International Association of Timber Raftsmen sowie des Netzwerkes „Europäische Route der Industriekultur (ERIH)“.

In Mitteldeutschland gibt es vier Vereine, zwei in Thüringen an Saale und Werra, je einer in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Trotz der räumlichen Trennung gibt es Gemeinsamkeiten, die nicht nur in der Flößerei liegen, sondern vor allem in der gemeinsamen Geschichte. Über die Saale wurden mitteldeutsche Städte, vor allem Halle mit Brenn- und Bauholz versorgt, über die sogenannte Weißelster-Flöße, die bedeutendste Energiepipeline der Neuzeit, wurden aus dem vogtländischen Muldenberg über Weiße Elster das Elsterfloßgrabensystem und die Saale ebenfalls Halle (Salinen) und vor allem Leipzig mit Scheitholz und kleinen Baumstämmen versorgt. Der Muldenberger Floßgraben und der Elsterfloßgraben sind technische Denkmäler der Wasserbaukunst. Der Elsterfloßgraben ist das noch längste erhaltene Floßgrabensystem auf der Welt.

Frank Thiel meinte weiterhin, mit der Nominierung der Flößerei könnte bald neben den fünf Weltkulturerbestätten erstmalig auch ein Immaterielles Kulturerbe der Menschheit in Sachsen-Anhalt präsent sein. Er verbinde damit die Hoffnung, dass nun endlich auch Maßnahmen zum Erhalt dieses einzigartigen technischen Denkmals für künftige Generationen eingeleitet werden. Der Elsterfloßgraben war ein Opfer des Braunkohlenabbaus in der Region und könnte durch die Einstellung seiner Bewässerung mit Bergbaugewässern ab 2035 seine endgültige

Zerstörung erfahren. „Deshalb muss das Land Sachsen-Anhalt seiner Verantwortung als Eigentümer nachkommen und endlich die Renaturierung und nachhaltige Nutzung des Elsterfloßgrabens als Projekt im Strukturwandel der Braunkohleregion voranbringen“, meinte Thiel.

Alle kommenden Veranstaltungen des Fördervereins Elsterfloßgraben werden im Zeichen des laufenden Nominierungsprozesses stehen, damit sich der zuständige Bewertungsausschusses der UNESCO ein umfassendes Bild über unseren Umgang mit diesem Kulturerbe machen kann.

Hintergrund

Seit 2014 ist die Flößerei in das bundesweite Verzeichnis als Immaterielles Kulturerbe eingetragen. Das ist zugleich Voraussetzung, um auf eine der internationalen Listen der UNESCO geführt zu werden.

Gegenwärtig beschäftigen sich in Deutschland ca. 2.100 Flößerinnen und Flößer in 26 Vereinen mit diesem immateriellen Kulturerbe, in Europa insgesamt nahezu 8.000 Frauen und Männer. In Deutschland wird die Flößerei an folgenden Gewässern betrieben: Schleswig-Holstein (Elbe), Niedersachsen (Elbe, Aller, Weser), Bremen (Weser), Nordrhein-Westfalen (Rhein), Brandenburg (Havel mit angrenzenden Seen und Finowkanal), Sachsen (Muldenberger Floßgraben), Sachsen-Anhalt (Elsterfloßgraben), Thüringen (Saale, Werra, Elsterfloßgraben), Hessen (Weser), Baden-Württemberg (Kinzig, Nagold, Enz, Murg) und Bayern (Isar, Loisach, Lech, Rodach und Kronach).

In Ergänzung zur Anerkennung eines „Weltkulturerbes“ zählen zum „Immateriellen Kulturerbe der Menschheit“ lebendige Traditionen aus den Bereichen darstellende Künste, mündliche Traditionen und Ausdrucksformen, Wissen um die Natur und das Universum sowie traditionelle Handwerkstechniken. Menschen spielen hier die Schlüsselrolle sowie der Nachweis der Lebendigkeit und ständigen Weiterentwicklung dieses Wissens und der Fertigkeiten. Seit 2003 unterstützt die UNESCO den Schutz, die Dokumentation und den Erhalt dieser Kulturformen. Bis heute sind 180 Staaten dem UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des Immateriellen Kulturerbes beigetreten. Deutschland gehört dem Vertrag seit 2013 an.

Einzelne Elemente aus den nationalen Verzeichnissen der Vertragsstaaten können für eine von drei internationalen UNESCO-Listen des Immateriellen Kulturerbes vorgeschlagen werden. In diesem Jahr wird zeitgleich neben der Flößerei auch der Moderne Tanz in Deutschland vorgeschlagen. Im vergangenen Jahr wurde das Bauhüttenwesen auf Vorschlag von Frankreich, Norwegen, Österreich, der Schweiz und Deutschland in das internationale UNESCO-Register guter Praxisbeispiele zum Erhalt Immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

Ein Ausschuss der UN-Kulturorganisation entscheidet jährlich über die Aufnahme neuer Kulturformen in die UNESCO-Listen des Immateriellen Kulturerbes. Das Gremium setzt sich aus 24 gewählten Vertragsstaaten der Konvention zusammen.

Kontakt:

1. Vorsitzender des Fördervereins Elsterfloßgraben

Frank Thiel

Telefon: +49 170 3204966

Mail: elsterflossgraben@gmx.de

Immaterielles Kulturerbe der Menschheit

UNESCO-Listungen aus Deutschland

Deutschland ist bis dato an fünf Einschreibungen auf den internationalen UNESCO-Listen des immateriellen Kulturerbes beteiligt:

- 2016 Genossenschaftsidee und -praxis
- 2016 Falknerei, mit Belgien, Frankreich, Katar, Marokko, Mongolei, Saudi-Arabien, Spanien, Südkorea, Syrien, Tschechien, Vereinigten Arabischen Emirate, Österreich, Ungarn, Italien, Kasachstan, Pakistan und Portugal
- 2017 Orgelbau und Orgelmusik in Deutschland
- 2018 Blaudruck, mit Österreich, Tschechischer Republik, Slowakei und Ungarn
- 2020 Bauhüttenwesen (als gutes Praxisbeispiel), mit Frankreich, Norwegen, Österreich und der Schweiz

Aktuelle Nominierungen:

deutsch-dänische Minderheitenmodell

Moderner Tanz

Flößerei, mit Tschechien, Polen, Österreich, Lettland und Spanien

Stand: 09.04.2021